

3. Veranstaltungen

Musikschulen und Vereine sind Einrichtungen, die auch von öffentlichen Zuschüssen getragen werden. Mit ihren Konzerten vor Ort stellen sie sich öffentlich vor, geben Einblick in ihre Arbeit und tragen wesentlich zum kulturellen Erscheinungsbild der Kommunen bei.

- Musikschule und Musikverein sollten bestrebt sein, die Veranstaltungen und Proben beider Einrichtungen zeitlich zu koordinieren.
- Streben Sie ab und zu gemeinsame Veranstaltungen an.
- Vereine laden die Musikschulpartner zu ihren Konzerten und Veranstaltungen ein. Die Musikschulen weisen die Vereine auf die Klassenvorspiele hin, in denen sich die Nachwuchsbäser in der Regel solistisch präsentieren. Dadurch erhalten die Vereine eine laufende Übersicht über den Entwicklungsstand ihres Nachwuchses.

4. Politische Arbeit

Bedingt durch die Hochschulausbildung und Festanstellung der Lehrkräfte liegen die Gebühren an Musikschulen in der Regel weit über den Sätzen, die eine vereinsinterne Ausbildung verursacht. Ohne das Verdienst vieler engagierter Laien schmälern zu wollen sind dort, wo die bläserische Ausbildung der Jugend überwiegend professionellen Ausbildern und Musikschulen überlassen wurde, inzwischen effektivere Ergebnisse erzielt worden. Gleichzeitig wird von Eltern vielfach erwartet, dass die Gebühren für eine musikalische Ausbildung bei Vereinen deutlich günstiger ausfallen als an den Musikschulen.

- Musikvereine wie Musikschulen sind gemeinsam daran interessiert, eine qualitativ hochwertige Musikausbildung zu gewährleisten. Organisierte, gut strukturierte und kontinuierliche Arbeit hat aber ihren Preis. In diesem Bewusstsein sollten wir Kosten, die wir im täglichen Leben als selbstverständlich hinnehmen, erst recht akzeptieren, wenn die erbrachte Leistung unseren Kindern zugute kommt.
- Musikvereine wirken ebenso wie Musikschulen in die Gesellschaft hinein, wobei die Vereine auf eine gefestigte Verankerung in der Bevölkerung zurückblicken können. Die Bedeutung beider Einrichtungen kann durch ein gutes Miteinander, insbesondere durch eine geschlossene gegenseitige Unterstützung gegenüber kommunalen Entscheidungsträgern, weiter gewinnen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Blasmusikverbänden BDB, BVBW und dem Landesverband der Musikschulen (Stuttgart, September 2000) ist hierfür eine solide Grundlage.

Herausgegeben von:
Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)
Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)
Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs (LVdM)



Empfehlungen
für die Zusammenarbeit
zwischen
**Vereinen
und
Musikschulen**
bei der Ausbildung des
Bläser Nachwuchses

Bereits vor Jahren wurde die Ausbildung des Bläser Nachwuchses an Musikschulen zwischen den Blasmusikverbänden und dem Landesverband der Musikschulen in Baden-Württemberg vereinbart und angestrebt. Inzwischen ist dieses Ziel bereits vielfach erreicht worden – zum Wohl der jungen Musikerinnen und Musiker und dadurch auch zum Wohl der unter den Dachverbänden organisierten Einrichtungen. Die positiven Beispiele guter Zusammenarbeit sind zahlreich. Wenn es dennoch hin und wieder Probleme gibt, dann liegen die Gründe dafür oft in der gegenseitigen Unkenntnis der Einrichtungen. Mit der folgenden Information möchten die drei Partnerverbände den Vereinen und Musikschulen Anregungen zur Zusammenarbeit geben, denn nur wer die Arbeitsweise des Partners kennt, wird auch zu einer guten und effektiven Zusammenarbeit gelangen. Diese zu fördern ist das Ziel der nachfolgenden Information.

Kontakt:

Blasmusikverband Baden-Württemberg
König-Karl-Str. 13, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711 - 52 08 92 30, Fax: 0711 - 52 08 92 57
e-mail: info@bvbw-online.de
Internet: www.bvbw-online.de

Bund Deutscher Blasmusikverbände
Postfach 11 66, 76699 Kraichtal
Tel.: 07250 - 92 12 40, Fax: 07250 - 92 12 41
e-mail: info@blasmusikverbaende.de
Internet: www.blasmusikverbaende.de

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs
Herdweg 14, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 - 21851 12, Fax: 0711 - 21851 20
e-mail: service@musikschulen-bw.de
Internet: www.musikschulen-bw.de

1. Unterrichtsplanung

Lehrerinnen und Lehrer an Musikschulen sind meist Angestellte mit in einem Arbeitsvertrag geregelten Arbeitszeiten. Unterrichtsplanungen benötigen dadurch einen Vorlauf.

- Musikschule und Musikverein sollten so frühzeitig wie möglich miteinander Kontakt aufnehmen, damit der Unterricht langfristig geplant werden kann.
- Welche Bedingungen gibt es hinsichtlich der An- und Abmeldung? Wann beginnen die Semester an Ihrer Musikschule? Musikschulen sind so vielfältig wie die Welt der Vereine. Arbeitsabläufe, Fristen und Gepflogenheiten sind von Ort zu Ort verschieden. Daher ist es notwendig, dass Musikvereine die Arbeitsweise ihrer Musikschulen kennen lernen. Diese wiederum sollten für Anregungen aus den Vereinen offen sein.
- Eine gemeinsame Werbung für den Bläsernachwuchs ist anzustreben. Es erleichtert die Zukunftsplanung, wenn Musikschule und Musikverein die Werbung hierfür terminlich und inhaltlich miteinander abstimmen.

2. Informationsaustausch

Musikschulen sind häufig nicht über die Arbeitsinhalte in den Vereinen informiert. Die Vereine wiederum kennen oft nicht die Organisationsabläufe an den Musikschulen.

- Vereinbaren Sie mindestens einmal im Jahr einen Termin, zu dem sich Vorstand, Jugendleiter und der musikalische Leiter des Musikvereins mit dem Leiter der Musikschule und den Lehrerinnen und Lehrern des Fachbereichs Bläser zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch treffen.
- Artikulieren Sie Ihre Anliegen und werben Sie für die Bedürfnisse Ihrer Einrichtung. Die zweckgebundene Unterweisung für die Belange eines Musikvereins (Einüben von einzelnen Stimmen für das nächste Konzert etc.) und eine allgemeine musikalische Ausbildung der Jugendlichen an der Musikschule sind kein Widerspruch und können sehr gut Hand in Hand gehen.
- Vermeiden Sie umständliche schriftliche Anfragen. Der direkte menschliche Kontakt ist immer noch der einfachste und wirkungsvollste Weg für eine gute Kommunikation. Es ist etwas ganz anderes, wenn man seinen Partner persönlich kennt.